

Regierungsrat

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement
Bundesamt für Justiz
3003 Bern

24. Februar 2004

Parlamentarische Initiative zum Schutz vor Gewalt im Familienkreis und in der Partnerschaft

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, uns über die parlamentarische Initiative betreffend den Schutz vor Gewalt im Familienkreis und in der Partnerschaft vernehmen zu lassen. Wir folgen der Einladung gerne.

Grundsätzlich begrüssen wir es, dass im Bereich der häuslichen Gewalt die polizei- und opferhilfe-rechtlichen Bestimmungen mit den vorgeschlagenen zivilrechtlichen Bestimmungen nach nArt. 28 b Zivilgesetzbuch (ZGB) ergänzt werden sollen. Jedoch machen wir folgende Einschränkungen:

Nach unserem Erachten kann die Vorlage alleine dem vielschichtigen Problem der häuslichen Gewalt nicht vollends gerecht werden. Selbst wenn mit der Anordnung von Schutzmassnahmen die Androhung nach Art. 292 StGB verbunden werden kann, ist nicht zu vernachlässigen, dass das subjektive Sicherheitsempfinden bei der Wegweisung der verletzenden Person aus der Wohnung oft davon abhängt, dass z. B. die Wohnungsschlüssel ebenfalls ausgehändigt werden. Wir gehen aber grundsätzlich davon aus, dass dem Richter entsprechende Möglichkeiten zur Verfügung stehen.

Im weiteren können gefährdete oder bedrohte Personen in einer akuten Notfallsituation nicht oder zu wenig wirkungsvoll unterstützt werden. Auf diesbezügliche Änderungen in den Polizeigesetzen sollten die Kantone ausdrücklich hingewiesen respektive zu Änderungen veranlasst werden. Infolge positiver Erfahrungen anderer Kantone treten im solothurnischen Polizeigesetz entsprechende Änderungen voraussichtlich Mitte 2005 in Kraft.

Eine vollständige Kostentragung der Kantone für die nach nArt. 28b Abs. 5 ZGB nötigen Informations- und Beratungsstellen lehnen wir ab. Die anfallenden Mehrkosten sind durch den Bund zu decken. Denkbar wäre allenfalls eine Kann-Vorschrift, die es den Kantonen überlässt, solche Stellen zu schaffen.

Sinnvollerweise könnte die Fachstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen des Eidg. Departements des Innern die kantonalen Informations- und Beratungsstellen in den Bereichen Information und Dokumentation, Vernetzung der Akteurinnen/Akteure und Aus-/Weiterbildung unterstützen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Ruth Gisi
Frau Landammann

sig.
Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

dreifach

zusätzlich per E-Mail an: info@bj.admin.ch, Betreff: „Häusliche Gewalt“